

Der Magistrat der Stadt Alsfeld - Postfach 1560 - 36295 Alsfeld

**Damen und Herren der
Stadtverordnetenversammlung**

**nachrichtlich
Mitglieder des Magistrats**

Alsfeld, den 13.05.2019

Sachbearbeiter:

Sammel-Nr.: (06631) 182-0

Durchwahl: (06631) 182-

Telefax: (06631) 182

E-mail:

Dienstgebäude:

Zimmer-Nr.:

Aktenzeichen (bitte angeben):

11-022.31 anfragenanträge

Schriftstück-Nr.: 094500

Öffnungszeiten

Montag: 8.30 – 16.00 Uhr

Dienstag: 8.30 – 12.00 Uhr

Mittwoch: 8.30 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 10.00 – 18.00 Uhr

Freitag: 8.30 – 12.00 Uhr

Alsfeld im Internet: <http://www.alsfeld.de>

**Stadtverordnetenversammlung am 16.05.2019;
Anfrage der ALA-Fraktion betreffend Klärschlamm Entsorgung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage der ALA-Stadtverordnetenfraktion

„Klärschlamm Entsorgung“

wird wie folgt beantwortet:

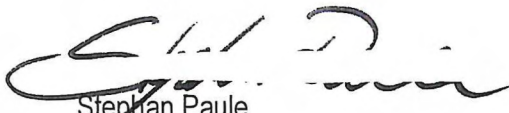
Die Stadtwerke Alsfeld nehmen wie folgt Stellung zu der o. g. Anfrage:

1. Ausbringungsverbote bezgl. der landwirtschaftlichen Klärschlammnutzung heute bzw. in Zukunft infolge der Belastung des Klärschlammes durch Mikroplastik oder Arzneimittelrückstände sind dem Technischen Betriebsleiter nicht bekannt. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass dies in Zukunft Ausschlusskriterien sein könnten, um den Klärschlamm landwirtschaftlich zu verwerten.
2. Fakt ist, dass mit der Novellierung der Klärschlammverordnung und der Düngemittelverordnung die Ausbringung von Klärschlamm in der Wasserschutzzone III von Trinkwasserschutzgebieten seit 2019 verboten ist, wohingegen aber Gülle durchaus in diesen Bereichen der Wasserschutzzonen noch ausgebracht werden darf. Da es sich bei dem Verbotgrund zurzeit ausschließlich um die Nitratbelastung des Grundwassers handelt, stellt sich die Frage, warum seitens des Gesetzgebers die Gülleausbringung in diesen Bereichen immer noch zulässig ist.
3. Gem. dem Kenntnisstand des Techn. Betriebsleiters der Stadtwerke Alsfeld ist die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung für Kläranlagen > 100.000 Einwohnerwerte ab 2029 verboten und für Kläranlagen > 50.000 Einwohnerwerte ab 2032 verboten.

Die Kläranlage Alsfeld hat eine Ausbaugröße von 42.600 Einwohnerwerten. Damit ist auch über 2032 hinaus aus heutiger Sicht die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung für alle Kläranlagen im Bereich der Stadtwerke Alsfeld zulässig.

4. Aus den vorgenannten Feststellungen muss man erstmal davon ausgehen, dass für den Bereich der Stadtwerke eine landwirtschaftliche Klärschlammverwertung bis mindestens 2032 möglich ist. Wie sich die Anforderungen des Gesetzgebers in den nächsten 5 – 10 Jahren und darüber hinaus entwickeln ist nicht erkennbar und wäre rein spekulativ. Aus heutiger Sicht kann aber festgestellt werden, dass für den Fall der kompletten Versagung der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung nur noch eine Verwertungsschiene in Zukunft möglich sein wird und das ist ausschließlich die Klärschlammverbrennung. Damit gäbe es dann keinerlei Alternativen zur Klärschlammverwertung als die Verbrennung und es ist wenig sinnvoll sich über Entsorgungsalternativen für einen Zeitraum nach 2032 bereits heute Gedanken zu machen, zumal mögliche gesetzliche Veränderungen nicht bekannt sind.
5. Bei einer ausschließlichen Klärschlammverwertung in der Verbrennung und der kompletten Klärschlammmentwässerung auf der Kläranlage Alsfeld müssten für das mit der Entwässerung anfallende Entwässerungs-Abwasser auf der Kläranlage Alsfeld entsprechende Anpassungsmaßnahmen erfolgen, da dieses Entwässerungsabwasser hochbelastet ist mit Phosphat und Stickstoff und dies die biologische Reinigungsleistung der KLA Alsfeld überlasten würde.
6. Aufgrund der gesamten Problematik hat der Techn. Betriebsleiter der Stadtwerke Alsfeld, Herr Dipl.-Ing. (FH) Merle, bereits in der Betriebskommissionssitzung am 31.01.2019 die Mitglieder der Betriebskommission zu diesem Thema ausführlich und gründlich informiert. Zudem erfolgte seitens des Techn. Betriebsleiters für 2019 der Vorschlag, eine ingenieurtechnische Untersuchung in Auftrag zu geben: „Welche konkreten Maßnahmen sind auf der Kläranlage Alsfeld notwendig, mit den dazugehörigen Investitionskosten, um das vorgenannte Entwässerungsabwasser so mitzubehandeln, um die gesetzlichen Grenzwerte an der Einleitestelle in die Schwalm einzuhalten.“ Zudem erfolgte der Vorschlag, die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung vorerst, wie auch in den vergangenen Jahren, als zurzeit auch kostengünstigste Lösung weiter zu betreiben. Den Vorschlägen des Techn. Betriebsleiters stimmte die Betriebskommission in der Sitzung am 31.01.2019 einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Paule
Bürgermeister